
V e r k ü n d u n g s b l a t t

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 8

Duisburg/Essen, den 03. November 2010

Seite 607

Nr. 95

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Master-Programm Geschichte an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. Oktober 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Master-Programm Geschichte an der Universität Duisburg-Essen vom 21.04.2010 (Ver kündungsblatt Jg. 8, 2010, S. 293 / Nr. 44) wird wie folgt geändert:

1. In der **gesamten Ordnung** wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form der Begriff „Master-Programm“ durch den Begriff „Master-Studiengang“ ersetzt.
2. **§ 1 Abs. 1** erhält folgende Fassung:
„(1) Diese Master-Prüfungsordnung regelt den Abschluss des Master-Studiengangs Geschichte an der Universität Duisburg-Essen. Das Studium kann sowohl als Vollzeitstudium als auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Sofern die Prüfungsordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, gilt sie gleichermaßen für das Vollzeitstudium wie für das Teilzeitstudium.“
3. In **§ 1** wird nach Abs. 4 der folgende **Abs. 5** angefügt:
„(5) Ein Wechsel zwischen Vollzeitstudium und Teilzeitstudium ist während der allgemeinen Rückmeldefristen möglich. Die Einstufung in das entsprechende Fachsemester erfolgt durch den Prüfungsausschuss.“

4. **§ 4 Abs. 1** erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit im Master-Studiengang Geschichte einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Master-Arbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfungen beträgt im Vollzeitstudium 2 Studienjahre bzw. 4 Semester; im Teilzeitstudium beträgt sie 3 Studienjahre bzw. 6 Semester.“

5. **§ 5 Abs. 3** wird wie folgt gefasst:

„(3) Pro Studienjahr sollen im Vollzeitstudium 60 ECTS-Credits, im Teilzeitstudium 40 ECTS-Credits erworben werden. Studierende, die im ersten Studienjahr im Vollzeitstudium weniger als 45 ECTS-Credits bzw. im Teilzeitstudium weniger als 20 ECTS-Credits erworben haben, müssen an einer fachbezogenen Studienberatung teilnehmen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.“

6. **§ 16 Abs. 4** wird wie folgt geändert:

a) **Satz 2** erhält folgende Fassung:

„Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag der oder des Studierenden um bis zu 5 Wochen verlängern, sofern ein entsprechender Antrag spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Abgabe der Master-Arbeit bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich gestellt wird und von der Betreuerin oder dem Betreuer befürwortet ist.“

b) Nach Satz 2 wird der nachstehende Satz 3 eingefügt:

„Dies gilt insbesondere für Studierende, die wegen einer Erwerbstätigkeit oder aus den in § 18 genannten Gründen ein Teilzeitstudium absolvieren.“

c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

7. **§ 25 Abs. 1: 7. Spiegelstrich** wird wie folgt gefasst:
- „- auf Antrag der oder des Studierenden die bis zum Abschluss des Master-Studiums im Vollzeitstudium und/oder Teilzeitstudium benötigte Fachstudien-dauer,“
8. Der **Anhang** erhält die als Anlage zu dieser Änderungsordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.05.2010.

Duisburg und Essen, den 28. Oktober 2010

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Hinweise zur Struktur des Studiums im Master-Studiengang Geschichte

Modulbeschreibung:

Der Master-Studiengang Geschichte besteht aus 5 fachwissenschaftlichen Modulen und einem Examensmodul. Er umfasst 41 SWS und 8 Wochen Praktikum. Die fachwissenschaftlichen Studien werden mit 90 Cr bewertet. Die Master-Arbeit wird mit 30 Cr bewertet.

Die Module 1 und 2 dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Zeitbereichen des Faches: zentralen Bereichen des Faches:

- Ältere Geschichte (= Alte Geschichte und Geschichte des Mittelalters)
- Neuere Geschichte (= Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte der Neuesten Zeit)

Das Modul 3 dient der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit einem zentralen Themenbereich der Geschichte (=Sektorale Geschichte“). Als ein solcher Themenbereich können alternativ gewählt werden:

- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- Rechts- und Verfassungsgeschichte
- Landesgeschichte
- Europäische Geschichte
- Außereuropäische Geschichte
- Didaktik der Geschichte

Mit dem Modul 3 erfolgt der Einstieg in die spezifische fachwissenschaftliche Profilierung des MA-Studierenden.

Das Modul 4 dient der vertieften Beschäftigung mit einem Zeit- und/oder Themenbereich der Geschichte. Diese sind:

- Alte Geschichte
- Geschichte des Mittelalters
- Geschichte der Frühen Neuzeit
- Geschichte der Neuesten Zeit
- Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- Rechts- und Verfassungsgeschichte
- Landesgeschichte
- Europäische Geschichte
- Außereuropäische Geschichte
- Didaktik der Geschichte.

Mit Zustimmung des Modulbeauftragten können einzelne Bestandteile des Moduls 4 durch entsprechende Veranstaltungen anderer Fächer ersetzt werden („Interdisziplinäre Studien“).

Die mit Modul 3 begonnene Profilierung wird mit dem Modul 4 fortgeführt und abgeschlossen.

Das Modul 5 behandelt die Didaktik der Geschichte und die Berufsfelder für Historiker.

Das Examensmodul (Modul 6) behandelt theoretische Grundlagen und Probleme der historischen Forschung und dient zugleich der aktiven Beteiligung an der Forschungsdiskussion.

Im Vollzeitstudium können die Module 1 bis 3 in beliebiger Reihenfolge in den Semestern 1 bis 2 studiert werden. Das Modul 4 ist im 2. Semester zu studieren, die Module 5 und 6 im 3. Semester. Das Kolloquium des Examensmoduls findet im 4. Semester statt.

Im Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern können die Module 1 und 2 in beliebiger Reihenfolge in den Semestern 1 bis 2 studiert werden. Die Vorlesungen der Module 3 und 4 sind im 2. Semester zu studieren, die Hauptseminare und Übungen der Module 3 und 4 im 3. Semester. Das Modul 5 (Didaktik) ist im 4. Semester zu studieren, das Modul 6 (Examensmodul) im 5. Semester. Das Kolloquium des Examensmoduls findet im 6. Semester statt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Master-Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 bis 4 mit insgesamt 60 Credits.

Das Thema der Master-Arbeit soll dem Vertiefungsbereich (Modul 4) entnommen werden. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 23 Wochen. Die Arbeit kann in Deutsch oder Englisch geschrieben werden.

Studienplan für das Vollzeitstudium:

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sem.</i>	<i>Bestandteile</i>	<i>Prüfung</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>	
1. Ältere Geschichte (Pflicht)	1-2	Vorlesung Alte Geschichte Vorlesung Mittelalter	Klausur 120 Min *	2 8 2	5	15
		Hauptseminar Ältere Geschichte Übung Ältere Geschichte	Hausarbeit **	2 2	10	
2. Neuere Geschichte (Pflicht)	1-2	Vorlesung Frühe Neuzeit Vorlesung Neueste Zeit	Klausur 120 Min *	2 8 2	5	15
		Hauptseminar Neuere Geschichte Übung Neuere Geschichte	Hausarbeit **	2 2	10	
3. Sektorale Geschichte (Wahlpflicht)	2-3	Vorlesung 1 Vorlesung 2	Klausur 120 Min *	2 8 2	5	15
		Hauptseminar Übung	Hausarbeit **	2 2	10	
4. Vertiefung Geschichte (Wahlpflicht)	2-3	Vorlesung 1 Vorlesung 2	Mündl. Prüfung*	2 8 2	5	15
		Hauptseminar Übung	Hausarbeit**	2 2	10	
5. Didaktik (Pflicht)	4	Vorlesung Didaktik Hauptseminar Didaktik	Hausarbeit	2 5 2	10	20
		Historisches Praktikum Praktikum	Bericht	1 8 Wo	10	
6. Examensmodul (Pflicht)	5-6	Theorieseminar Kolloquium***	Hausarbeit**	2 4 2	10	10
Master-Arbeit	5-6					30
Credits gesamt						120

* Klausur bzw. mündliche Prüfung über den Stoff der Vorlesungen am Ende von Vorlesung 2

** Hausarbeit zum Abschluss des Hauptseminars bzw. des Theorieseminars

*** Das Kolloquium ist im 6. Semester zu besuchen. 10 Credits der Master-Arbeit werden bereits auf das 5. Semester angerechnet.

<i>Semester</i>		<i>MA-Arbeit</i>	<i>Summe CP.</i>
1	Modul 1 oder 2	15	20
	Vorlesungen 2 oder 1	5	
2	Hauptseminar 2 oder 1	10	20
	Vorlesungen 3	5	
	Vorlesungen 4	5	
3	Hauptseminar 3	10	20
	Hauptseminar 4	10	
4	Didaktik	20	20
5	Examensmodul	10	20
6		20	20
Summe Cr.		90	120

Studienplan für das Teilzeitstudium:

<i>Modulbezeichnung</i>	<i>Sem.</i>	<i>Bestandteile</i>	<i>Prüfung</i>	<i>SWS</i>	<i>CP</i>
1. Ältere Geschichte (Pflicht)	1-2	Vorlesung Alte Geschichte Vorlesung Mittelalter	Klausur 120 Min *	2 8 2	5 15
		Hauptseminar Ältere Ge- schichte Übung Ältere Geschichte	Hausarbeit **	2 2	10
2. Neuere Geschichte (Pflicht)	1-2	Vorlesung Frühe Neuzeit Vorlesung Neueste Zeit	Klausur 120 Min *	2 8 2	5 15
		Hauptseminar Neuere Ge- schichte Übung Neuere Geschichte	Hausarbeit **	2 2	10
3. Sektorale Geschichte (Wahlpflicht)	2-3	Vorlesung 1 Vorlesung 2	Klausur 120 Min *	2 8 2	5 15
		Hauptseminar Übung	Hausarbeit **	2 2	10
4. Vertiefung Geschichte (Wahlpflicht)	2-3	Vorlesung 1 Vorlesung 2	Mündl. Prüfung*	2 8 2	5 15
		Hauptseminar Übung	Hausarbeit**	2 2	10
5. Didaktik (Pflicht)	4	Vorlesung Didaktik Hauptseminar Didaktik	Hausarbeit	2 5 2	10 20
		Historisches Praktikum Praktikum	Bericht	1 8 Wo	10
6. Examensmodul (Pflicht)	5-6	Theorieseminar Kolloquium***	Hausarbeit**	2 4 2	10 10
Master-Arbeit	5-6				30
Credits gesamt					120

* Klausur bzw. mündliche Prüfung über den Stoff der Vorlesungen am Ende von Vorlesung 2

** Hausarbeit zum Abschluss des Hauptseminars bzw. des Theorieseminars

*** Das Kolloquium ist im 6. Semester zu besuchen. 10 Credits der Master-Arbeit werden bereits auf das 5. Semester angerechnet.

<i>Semester</i>		<i>MA-Arbeit</i>	<i>Summe CP.</i>
1	Modul 1 oder. 2 Vorlesungen 2 oder 1	15 5	20
2	Hauptseminar 2 oder. 1 Vorlesungen 3 Vorlesungen 4	10 5 5	20
3	Hauptseminar 3 Hauptseminar 4	10 10	20
4	Didaktik	20	20
5	Examensmodul	10	20
6		20	20
Summe Cr.		90	120